

Bezirksamt Charlottenburg - Wilmersdorf - Bau/BWA - D-10702 Berlin (Postanschrift)

**Herr
Dr. Stephan Hoffmann****Ringbahnstraße 8 A****10711 Berlin**Dienstgebäude:
Hohenzollerndamm 174-177
10713 BerlinGünstigster Zeitraum für
Anrufe:
Montag bis Donnerstag
9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag
9.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Internet:
<http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/>

Geschäftszeichen	Bearbeiter(in)	Zimmer	☎ (Durchwahl)	Datum
Bau-821- LÜTZENSTR. 7 A(539/2008)(15)	Frau Steinhage	3017	9029-16103	07.04.2008

Grundstück in Berlin - WILMERSDORF, LÜTZENSTR. 7 A

Ungenehmigte Veränderungen im Zufahrtsbereich Lützenstraße 7a (Getränkehoffmann/Fressnapf)

Ihre E-Mail Schreiben vom 02.04.2008

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

in Ergänzung des Schreibens der Abt. Bauwesen – Rechtsangelegenheiten von Herrn Gloger-Faltus vom 04.04.2008 teile ich Ihnen hierdurch mit, dass bereits ein Anhörungsverfahren vor Anordnung zur Mängelbeseitigung, hier: die Wiederherstellung des bauaufsichtlich genehmigten Zustandes gemäß Auflage Nr. 7 der BG.Nr. 828 vom 24.10.2006, versenkbare Poller im Erschließungsbereich Ringbahnstraße / Lützenstraße, gegen den neuen Grundstückseigentümer des o.a. Grundstücks eingeleitet worden ist.

Des weiteren wurde die Rechtsabteilung über die vorliegende Ordnungswidrigkeit nach § 83 Abs. Nr. 7 BauOBln informiert.

Hinweise:

Gemäß § 62 Abs. 3 Nr. 3 BauOBln handelt es sich bei der Beseitigung der versenkbaren Pollerkonstruktionen im Zufahrtsbereich Lützenstraße 7a um ein verfahrensfreies Vorhaben.

Gemäß § 62 Abs. 3 Satz 1 ist im übrigen jedoch die beabsichtigte Beseitigung von Anlagen mindestens einen Monat zuvor der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen. Eine entsprechende Anzeige liegt dem BWA nicht vor. Gemäß § 62 Abs. 5 BauOBln muss auch die Beseitigung verfahrensfreier Vorhaben den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Steinhage

Fundstellennachweis:

Bauordnung für Berlin (BauO Bln) vom 29. September 2005 (GVBl. S. 495), geändert durch § 9 des Gesetzes vom 7 Juni 2007 (GVBl. S 222)

Fahrverbindungen: U-Bahn U 3, U 7 Fehrbelliner Platz	Eingang für Rollstuhlfahrer/ Kinderwagen über Briener Straße Ecke Mansfelder Str. 16	Sprechzeiten: Dienstag und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr	Telefax (0 30) 9029-16005 Intern 929-16005	Zahlungen nur auf folgende Konten der Bezirkskasse Charlottenburg - Wilmersdorf:
Bus-Linien 101, 104, 115				Kontonummer Geldinstitut Bankleitzahl 4885101 Postbank Berlin 100 100 10 0710011679 Berliner Spk 100 500 00 9906008700 Berliner Bank 100 200 00